

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1903)
Heft: 7-8

Artikel: Ist der Kaiser Wilhelm auch dabei gewesen?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-801508>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

unseren Gauen eine wirksamere Verbreitung. Und dann die Frage: Was könnte mit vereinter Tätigkeit aller in einem Kalender nicht alles geboten werden, hat man doch Altes, das noch wenige kennen, zur Genüge, um den Erstling würdig auszustatten. Bei der ganzen Sache kommt es nur darauf an, will man einen Schritt weiter gehen, oder beim Alten stille stehen?
J. J. W. in H.

Ist der Kaiser Wilhelm auch dabei gewesen?

So kann man etwa angelassen werden, wenn ein Friedensverein Sitzung gehalten. Die so reden, wissen wohl nicht, dass wir von diesem gekrönten Haupt köstliche Aussprüche haben, die sich in unserm Stammbuch: Friedensstimmen von Katschen eingetragen finden, welche manchen unserer Gegner beschämen dürften, so:

1. Ich wollte nur, der europäische Friede läge allein in meiner Hand. Ich würde jedenfalls dafür sorgen, dass er niemals gestört würde. Wie dem auch sei, ich werde nichts unversucht lassen und, was an mir liegt, dafür sorgen, dass er nicht gestört werde.

2. Ich setze meinen Stolz darein, ein Friedensfürst und Schützer des Friedens zu sein.

3. Ich bin unbedingt für die Aufrechterhaltung des Friedens. Die Konsequenzen, die eintreten würden, wenn der erste Schuss abgefeuert wäre, sind unberechenbar, und ich kann nicht begreifen, dass jemand mit seinem Gewissen es vereinbaren könnte, sein Land in eine solche Ungewissheit zu stürzen.

Es sind das Worte, welche schwer ins Gewicht fallen, wenn man an die grossen Kriege denkt, welche das Haupt seines Vaters und Grossvaters mit einem Glorienschein umweben, deren letzter, der Krieg von 70—71, die Einigung Deutschlands herbeigeführt, wenn man weiter an die militärische Erziehung des Fürsten denkt, wenn man weiter erwägt, wie leicht ein Throninhaber auf die Idee kommen kann, nach bisheriger Tradition in ruhmreich geführten Kriegen die beste Stützung seines Thrones zu finden. Diejenigen Monarchen dürften selten oder gar nicht vorzufinden sein, welche sich mit Graf Eberhard im Bart zu rühmen wagten, dass sie in der dunkelsten Nacht in tiefster Waldeinsamkeit getrost jedem Untertanen ihr Haupt in den Schoss legen wollten.

Vorstehende Erwägungen dürften zur Evidenz dartun, dass es geradezu irrationabel wäre, von den Fürsten speziell den Anbruch der neuen Aera, die wir anstreben, zu erhoffen. Aber das können wir mit aller wünschbaren Deutlichkeit aus den angeführten Dikta, denen sich noch wahre Kabinettstücke aus dem Mund anderer Potentaten beifügen liessen, ersehen, dass die Fürsten durchaus nicht verschworene Feinde unserer Bestrebungen sind, sondern dass es welchen von ihnen wie ein Alp von der Brust fiele, wenn in ihren Kreisen eine der bisherigen kriegerischen entgegengesetzte Richtung sich Bahn brechen würde, wenn der Völkerfriede das Zeichen würde, dem die ausschlaggebenden Staatsmänner ihre Huldigung brächten.

Und was ist nach dem Manifest des Zaren, welches die Haager Konferenz zusammenberufen, und dem ins Leben treten des Haager Schiedsgerichtshofes und dessen bereits angehobener Betätigung nicht noch alles von einer näheren oder fernerer Zukunft zu erwarten!

Wenn aber den Fürsten nichts Gutes zuzutrauen wäre, so müssten ja die Bürger nur um so mehr zum Aufsehen mahnen, statt resigniert und träge die Hände in den Schoss legen und alles gehen zu lassen, wie es mag.

Da sind diejenigen noch eher zu verstehen, welche nichts von uns wissen wollen, weil der Krieg wie ein wohltätiges Gewitter die Luft reinige und die Menschheit vor dem Versumpfen bewahre. Nur sollten diese in Anbetracht, dass es seit dem deutsch-französischen Kriege nun schon 30 Jahre sind und eine so lange Friedenszeit nach der eben bezeichneten Richtung bald bedenkliche Folgen haben könnte, mit aller Energie wieder einmal für einen frischen fröhlichen Krieg sorgen. Es ist Gefahr im Verzug. Die stagnierenden Gewässer strömen bedenkliche Miasmen aus. Und die unheimliche Vermehrung der Menschheit!
H.

Aphorismen.

Nichts ist schwieriger, als die einmal (z. B. in einem beinahe eingegangenen Friedensverein!) erloschene Flamme der Begeisterung wieder anzufachen. Man sorge daher überall, dass die Freude am Fortschritt in der Friedenspropaganda stets neue Nahrung erhalte.

„LA SUISSE“

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

gegründet in
Lausanne 1858.

Abschluss von allen Arten Kapital- und Renten-Versicherungen.

Beispiele :

A. Kombinierte Kapitalversicherung.

Eintrittsalter	Versicherungssumme	Verfallzeit	Jahresprämie
25 Jahre	Fr. 10,000 event. 20,000	aufs 60. Altersjahr	Fr. 353 (mit Gewinnanteil)

Leistungen der Gesellschaft:

- A. Stirbt der Versicherte vor der Verfallzeit des Vertrages, so erhalten die Bezugsberechtigten Fr. 10,000 gegen Rückgabe der quittierten Police.
- B. Ist dagegen bei Verfallzeit des Vertrages der Versicherte noch am Leben, so hat er, ohne weitere Prämien bezahlen zu müssen, die freie Wahl einer der nachstehenden fünf Kombinationen, nämlich:

1. { Fr. 10,000 sofort auszahlbar und weitere
 { „ 10,000 auszahlbar bei nachherigem Tode.
2. Fr. 16,000 sofort auszahlbar.
3. { Fr. 10,000 sofort auszahlbar nebst
 { „ 550 lebenslängliche Rente.
4. { Fr. 10,000 auszahlbar beim Tode, sowie
 { „ 850 lebenslängliche Rente.
5. Fr. 1400 lebenslängliche Rente.

Der Versicherte partizipiert überdies am Reingewinn der Gesellschaft oder erhält auf Wunsch, ohne irgend welche Prämienhöhung, eine Unfallversicherungs-Police im Betrage von Fr. 10,000 mit Fr. 10 täglicher Entschädigung für vorübergehende Arbeitsunfähigkeit.

B. Rentenversicherung.

Alter beim Eintritt	Kapitaleinlage für jährliche Rente von Fr. 100	Zinsfuss für eine Kapitaleinlage
50	1454. 90	6,87 ‰
55	1289. 10	7,76 ‰
60	1110. 85	9,— ‰
65	922. 50	10,84 ‰
70	775. 80	12,89 ‰

Jegliche weitere Auskunft erteilt bereitwilligst die

General-Agentur

G. Scherz, Marktgasse 2, Bern (Telephon 939).